

II- 3205 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6945-Pr.2/1973

Wien, 1974 01 29

An den

Herrn Präsidenten des  
NationalratesParlament  
W i e n 1.1504 /A.B.  
zu 1522/J.  
Präs. am 30. Jan. 1974

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen vom 10. Dezember 1973, Nr. 1522/J, betr. "Zollbeamte auf Probe", beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Zur Beantwortung dieser Frage muß vom Wesen der vom Bundesministerium für Finanzen alljährlich veranstalteten Sonderlehrgänge für Zollbeamte aus Entwicklungsländern ausgegangen werden. Die Durchführung dieser Speziallehrgänge geht auf eine Initiative der weltweiten Organisation des Brüsseler Zollrates zurück, dem gegenwärtig 74 Mitgliedstaaten angehören. Über Anregung der Repräsentanten der Entwicklungsländer wurden die Industriestaaten anfangs der Sechzigerjahre ersucht, ihnen nach Erlangung ihrer staatlichen Selbständigkeit bei der Neuorientierung ihrer Außenhandels- und Zollpolitik behilflich zu sein, um den neuen politischen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Besonders schwierige Probleme ergaben sich für diese Länder beim Aufbau einer eigenen Zollverwaltung und bei der Ausbildung ihrer höheren Beamtenschaft. Aus diesem Grunde ersuchten die Delegierten der Entwicklungsländer die Vertreter der hochindustrialisierten Staaten, möglichst rasch Fortbildungsmöglichkeiten für ihre Zollbeamten zu schaffen, weil sie selbst nicht über diese Möglichkeiten verfügen. Neben anderen Industriestaaten unterbreitete auch die österreichische Zollverwaltung ein Angebot zur Durchführung von dreimonatigen Speziallehrgängen in englischer Sprache. Seit dem Jahre 1966 führt nunmehr das Bundesministerium für Finanzen solche Fortbildungskurse durch. Bisher wurden 118 Zollbeamte aus 21 Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Zentralamerikas einer Spezialausbildung unterzogen. Neben diesen großen Ausbildungskursen hat das Bundesministerium für Finanzen in den letzten drei Jahren auch 10 Zollfahndungsoffiziere aus sieben

./.

- 2 -

afrikanischen Entwicklungsländern auf diesem Spezialgebiet geschult. Außerhalb dieser Kurse haben in den vergangenen Jahren zusätzlich 54 Zollbeamte aus 9 Entwicklungsländern eine Sonderausbildung auf Spezialgebieten, insbesondere auf dem Sektor des Wertzolles, genossen. Der Lehrplan über die Kurse umfaßt nach den internationalen Richtlinien das gesamte Zollrecht und Zollverfahren, die Zollwertvorschriften, den Zolllarif und die Warenkunde, die Verbrauchsbesteuerung, die Umsatzbesteuerung, die Finanzmonopole, die Struktur der Zollverwaltung, die Ausbildung der Zollbeamtenschaft, die auf internationaler Ebene ausgearbeiteten Zollabkommen, die Zoll- und Handelspolitik sowie den grenzüberschreitenden Eisenbahn-, Straßen-, Schiffs-, Luft- und Postverkehr. Besonderer Vorrang wird der praktischen Ausbildung gewidmet. So wird den Gastzollbeamten Gelegenheit gegeben, möglichst viele Waren in Zollagern, Zollfreizonen, bei der Wiener Messe und bei den österreichischen Betrieben kennenzulernen. Zuvorkommenderweise hat sich eine große Anzahl österreichischer Betriebe (Textil-, Glas-, Papier-, Maschinen-, Elektrofirmer und Raffinerien) bereit erklärt, die fremden Gäste - zusammen mit den österreichischen Instruktoren - zu empfangen und diesen die Produktionsvorgänge zu zeigen und zu erläutern.

Die österreichischen Kurse haben hohe internationale Anerkennung gefunden, sodaß die Absicht besteht, diese Sonderausbildungen auch in den nächsten Jahren fortzusetzen. Das Spezielle der österreichischen Kurse liegt darin, daß nur ausgebildete hochrangige Beamte der Entwicklungsländer (Akademiker und Maturanten) zur Fortbildung aufgenommen werden und daß die Kurse in englischer Sprache stattfinden. Es kann angenommen werden, daß bei der Wahl Österreichs als Ausbildungsland der Status der immerwährenden Neutralität unseres Landes eine bedeutende Rolle spielt.

Das Bundeskanzleramt - Bundespressedienst - hat im Jahre 1967 die einzelnen Bundesministerien eingeladen, publizistisch gut verwertbare Projekte der österreichischen Entwicklungshilfe in den österreichischen Massenmedien zu verwerten, um den Gedanken

./.

- 3 -

der Entwicklungshilfe und ihre Notwendigkeit der österreichischen Öffentlichkeit näher zu bringen. An die projektbetreuenden Ressorts erging seitens des Bundespressdienstes somit die Einladung, zu prüfen, welche Projekte für eine publizistische Auswertung besonders geeignet erscheinen. Auch von Seiten der Kursteilnehmer wurde wiederholt die Möglichkeit begrüßt, in einem österreichischen Massenmedium den Dank für die ihnen zur Verfügung gestellte Ausbildungsmöglichkeit zum Ausdruck zu bringen. Dieser Einladung wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen Rechnung getragen, zumal bei der großen Masse auch der österreichischen Bevölkerung die an Entwicklungsländer gewährte technische und finanzielle Hilfe oftmals nicht das erwartete Verständnis findet. Sowohl bei Eröffnung der Sonderlehrgänge im Bundesministerium für Finanzen als auch beim Empfang der Kursteilnehmer durch den Herrn Bundesminister und bei anderen Gelegenheiten (z.B. auch in Salzburg) wurde diesen Zielsetzungen entsprochen und die Öffentlichkeit über die Massenmedien informiert.

Das in der Anfrage genannte Zollamt Walserberg-Autobahn ist für die Kursteilnehmer aus folgenden Gründen von besonderer Bedeutung:

- a) Die Zusammenlegung von Zollämtern der Nachbarstaaten auf besonders wichtigen Grenzübergängen gründet sich auf zwei im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa im Jahre 1952 ausgearbeitete Zollabkommen. Dieses internationale Gedankengut war die Grundlage zur Schaffung von bilateralen Konventionen zwischen Österreich und den beteiligten Nachbarstaaten, zur Förderung des Waren- und Personenverkehrs ihre Zollämter auf dem Gebiet eines Staates zusammenzulegen.
- b) Der äußerst dichte Warenverkehr bei diesem größten Grenzzollamt ist für die ausländische Zollbeamtenschaft von besonderem Interesse. Zahlreiche internationale Transporte werden durch international ausgearbeitete und durch die entsprechenden haftenden Verbände verbürgte Zollpapiere (z.B. Carnet TIR) gedeckt. Vom Kursleiter (Ministerialrat Dr. Manhart) wurden beispiels-

./.

- 4 -

weise am Arbeitsplatz dieses Zollamtes an Hand der internationalen Zolldokumentation die dort zur Abfertigung gestellten Fahrzeuge und ihre Ladung erläutert.

c) Die Abfertigung und ihre Methoden des grenzüberschreitenden Personenverkehrs ist für die Gastzollbeamten stets äußerst eindrucksvoll, da eine derart dichte Verkehrssituation ihnen vollständig fremd ist.

Die österreichischen Instruktoren haben den fremden Gästen das vielfach auf internationale Zollabkommen gegründete österreichische Verfahren erklärt und mit ihnen durchbesprochen. Es ist überflüssig zu betonen, daß die Kontrolle des Warenverkehrs und des Reiseverkehrs ausschließlich von österreichischen Zollorganen durchgeführt wurde und die ausländischen Gäste lediglich die Zollabfertigung beobachteten und diesbezügliche Fragen an die österreichischen Instruktoren richteten. Naturgemäß mußten die Erklärungen an die ausländischen Gäste in englischer Sprache gegeben werden, da sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Zusätzlich wird bemerkt, daß der genannte Lehrausflug auch die Besichtigung der Industrieräume von Steyr und Linz (Steyrerwerke, VOEST, Zollfreizone Linz) und Salzburg (Grenzzollämter und Kaprun) umfaßte.

Für diesen Lehrausflug werden sowohl für die österreichischen Instruktoren als auch für die Gastzollbeamten wegen allfälliger Schlechtwettereinbrüche Anoraks der Zollwache mitgenommen, um Krankheitsfälle zu vermeiden. Da am Samstag, dem 15. September 1973, am Walserberg sehr kühles, stürmisches und regnerisches Wetter herrschte, wurden über Weisung des Kursleiters sowohl an die österreichischen Instruktoren als auch an die Gastzollbeamten diese Anoraks verteilt.

Zu 2) und 3):

Alle Abfertigungshandlungen des grenzüberschreitenden Verkehrs wurden - wie bereits erwähnt - ausschließlich von österreichischen Zollorganen durchgeführt. Von den österreichischen Instruktoren wurden diese Amtshandlungen den ausländischen Zollkollegen in englischer Sprache erklärt.

